

Informationsblatt Asiatischer Laubholzbockkäfer

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) ist ein aus Asien eingeschleppter Baumschädling, der sich in Deutschland bereits an einigen Standorten ausgebreitet hat.

Um die unkontrollierte Ausbreitung dieser Art zu verhindern besteht eine Meldepflicht! Die Hauptverbreitungszeit erstreckt sich von Mai bis Oktober.

Folgende Symptome können auf einen Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer hindeuten:

- Rindenverletzungen mit evtl. Saftfluss,
- grobe Bohrspäne am Stammfuß oder in den Astgabeln,
- große ovale Larvengänge im Holz,
- kreisrunde Ausbohrlöcher von ca. 12 mm Durchmesser.

Aktuelle Maßnahmen zur Bekämpfung:

- Besteht ein Verdacht auf den Befall mit dem Schädling (z.B. nach einer Meldung eines Bürgers) wird die Stelle von Experten untersucht.
- Bestätigt sich der Verdacht, wird um die befallene Stelle eine Quarantänezone eingerichtet.
- Die Quarantänezone wird in einem Radius von min. 2 km um das Befallsgebiet festgelegt.
- Bei Befall hilft nur die Vernichtung der Bäume.
- Das gefällte Holz **muss** vor Ort gehäckselt und verbrannt werden.
- Diese Maßnahmen werden überwacht und eine Ausfuhr von Pflanzenmaterial aus Quarantänezonen ist **nicht gestattet**.

Bewertung der Gefahr für die Kompostierung:

- Auf Grund der Tatsache, dass das Pflanzenmaterial aus befallenen Gebieten nicht in Umlauf gebracht werden **darf, sollte** auch keine Kompostanlage befallenes Material angeliefert bekommen.
- Sollte befallenes Pflanzenmaterial doch angeliefert werden (z.B. wenn ein Befall nicht erkannt wurde) ist die Überlebenschance für den Käfer jedoch gering. Das Häckseln des Holzes sollte die meisten Larven töten bzw. eine kontrollierte Rotte mit den geforderten Temperaturen (min. 2 Wochen bei 55°C) tötet die Käferlarven in jedem Fall.
- Die kritischste Phase, in der die Käfer sich eventuell verbreiten könnten, wäre die Phase bevor das Material gehäckselt wird. Während dieser Zeit könnte sich der Käfer evtl. entwickeln und wegfliegen.
- Sollte sich eine Kompostanlage in der Nähe einer Quarantänezone befinden, empfehlen wir das ankommende Material schnellstmöglich zu häckseln und zur Kompostierung aufzusetzen.

Nach intensiver Recherche kommt die FBK e.V. zu dem Schluss, dass bei sachgemäßer Kontrolle des Befalls durch die Behörden und der Vernichtung des Pflanzenmaterials innerhalb der Quarantänezone, die Gefahr, dass befallenes Material zu einer Kompostanlage gelangt und der Käfer sich von dort aus verbreitet, gering ist.